

|                                          |                  |                                                                                                               |
|------------------------------------------|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| KREISSTADT METTMANN<br>Der Bürgermeister |                  | Drucksachennummer<br><br><div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">105/2012</div> |
| <b>Beschlussvorlage</b>                  |                  |                                                                                                               |
| Stadtplanung                             | öffentlich       | <input checked="" type="checkbox"/>                                                                           |
| Bierbaum, Ralf                           | nicht öffentlich | <input type="checkbox"/>                                                                                      |

|                   |         |            |
|-------------------|---------|------------|
| Gremium:          | TOP-NR: | Datum:     |
| Planungsausschuss | 10      | 16.05.2012 |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8  
 - Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal -  
 Beschluss des Entwurfes und  
 der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

|                                 |                                                 |                                                   |
|---------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Abfall | <input type="checkbox"/> Wasserhaushalt         | <input type="checkbox"/> Klima                    |
| <input type="checkbox"/> Boden  | <input type="checkbox"/> Natur- und Artenschutz | <input type="checkbox"/> Emissionen / Immissionen |

**BESCHLUSSVORSCHLAG**

1. Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal – wird zugestimmt.

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Mettmann und wird begrenzt im:

|        |                                                                       |
|--------|-----------------------------------------------------------------------|
| Norden | durch die Flächen der Bahnanlagen (Regiobahn)                         |
| Osten  | durch die Grundstücksflächen des Neanderthal-Museums bzw. Waldflächen |
| Süden  | durch die Düssel und deren anschließende Uferbereiche                 |
| Westen | durch vorhandene Waldflächen.                                         |

Die Lage des Plangebietes ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich.

2. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal – soll mit Begründung sowie den umweltrelevanten Untersuchungen und Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

|                         | Ja | Nein | Enthaltungen |
|-------------------------|----|------|--------------|
| CDU                     |    |      |              |
| SPD                     |    |      |              |
| Bündnis 90 – Die Grünen |    |      |              |
| FDP                     |    |      |              |
| UBWG                    |    |      |              |

Verwaltungserläuterung:

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes sind die ersten Beteiligungsschritte durchgeführt worden. Während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sind keine Anregungen zur Planung vorgetragen worden. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sind einzelne Anregungen zur Planung gegeben worden, die jedoch keine Auswirkungen auf die geplanten Festsetzungen haben. Zu Einzelheiten wird auf die als Anlage beigefügte Abwägungstabelle verwiesen.

Das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege fordert aus Sicht der paläontologischen Bodendenkmalpflege im Zuge der konkreten Umsetzung eine begleitende Beteiligung sowie bei Auftreten von Fossilfunden eine fachgerechte Bergung und Dokumentation. Diese Forderung soll über eine entsprechende Regelung im Durchführungsvertrag gewährleistet werden.

Gegenüber dem ersten B-Planentwurf erfolgt ein leichtes Verschwenken des Infozentrums in südöstlicher Richtung. Der Vorteil besteht darin, dass dadurch eine bessere Belichtung einzelner Räume im Infozentrum gegenüber dem nördlich anschließenden Aufzug geschaffen werden kann. Als Folge dieses Verschwenkens wird in Teilbereichen eine Verlegung/Erneuerung eines städtischen Kanals erforderlich. Diese Maßnahme ist vom Vorhabenträger zu tragen und wird im Durchführungsvertrag geregelt.

Zu den sonstigen Einzelheiten der Planung wird auf die Begründung verwiesen.

Der Planungsausschuss sollte dem Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 – Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal - zustimmen und die öffentliche Auslegung beschließen.